

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift  
**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft  
**Band:** 168 (2002)  
**Heft:** 5

## **Buchbesprechung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Buchempfehlungen von Experten

### Heute mit Dr. Fred Tanner \*

**The Responsibility to Protect**  
Report of the International Commission on Intervention and State Sovereignty, Dezember 2001, 85p.  
ISBN 0-88936-960-7

#### Die Verantwortung zum Schutz

Seit dem Ende des Kalten Krieges hat der Begriff der humanitären Intervention stetig an Bedeutung und Aktualität gewonnen. Verschiedene Organisationen und Staaten haben angesichts humanitärer Katastrophen des letzten Jahrzehnts humanitäre Unterstützung geleistet und solche – wenn nötig – auch mit Schutztruppen eskortiert und gesichert. Solche Operationen waren oft begleitet mit Bemühungen um den Wiederaufbau von kriegsversehrten Gesellschaften und der Schaffung von staatstragenden Institutionen. Obwohl viele dieser Missionen als erfolgreich eingestuft werden könnten (z.B. El Salvador, Kambodscha und Osttimor) scheiterten etliche internationale Einsätze: Nur zu bekannt sind heute die Schicksalsschläge von Somalia, Ruanda, Srebrenica und Sierra Leone. Diese Fälle führten der UNO ihre institutionellen Schwächen vor allem im Bereich der humanitären Einsätze und Friedensoperationen vor Augen und leiteten ein Umdenken ein. Es wurde erkannt, dass eine neue strategische Vision im weiten Bereich von Krisenmanagement, Friedenssicherung und humanitärer Unterstützung erarbeitet werden muss.

Der im Auftrag des UNO-Generalsekretärs erstellte und von der Generalversammlung während ihres Millennium-Treffens angenommene **Brahimi-Bericht** hat eine erste Bilanz über den Stand der Friedensoperationen des vergangenen Jahrzehnts gezogen. Die wichtigsten Empfehlungen des Berichts betreffen die mangelnde Symbiose zwischen dem UNO-Generalsekretariat und dem Sicherheitsrat im Bereich von Konfliktprävention und Krisenmanagement sowie die Mandatierung an die Friedenstruppen. Der Bericht stellte klar, dass die UNO selber keine kriegerischen Operationen oder Zwangsmassnahmen durchführen sollte. Er insistierte aber auf das Erteilen von «robusten» Mandaten bei zukünftigen Friedensoperationen, die eine Umsetzung des Missionsmandates auch bei Widerstand von Rebel-

len oder Milizen mit entsprechenden Mitteln gewährleisten sollte. Der Bericht vermied es, sich weiter auf brisante Fragen der humanitären Intervention einzulassen, obwohl solche durch die NATO-Luftkampagne gegen Jugoslawien 1999 stark thematisiert wurden.

Der Problembereich humanitäre Intervention wurde in der Folge von der von Kanada eingesetzten, unabhängigen «International Commission on Intervention and State Sovereignty» (ICISS) in einem Bericht mit dem Titel *Die Verantwortung zum Schutz (The Responsibility to Protect)* aufgenommen und ausführlich behandelt: Der im Dezember 2001 veröffentlichte Bericht stellt eine erste Antwort auf die von Generalsekretär Kofi Annan geforderten konzeptuellen Überlegungen über den internationalen Einsatz von militärischen Kräften zugunsten von gefährdeten Bevölkerungsgruppen in Konfliktregionen dar.

#### Entwurf für eine Doktrin zur humanitären Intervention

Der Bericht erstellt Regeln, Prozeduren und Kriterien, die eine Beschlussfassung, ob, wann und wie interveniert werden soll, erleichtern helfen. Der konzeptuelle Unterbau der Studie gewichtet zum ersten Mal den Begriff der *Menschlichen Sicherheit* stärker als bis anhin dies in der klassischen staatslastigen Konfliktanalyse der Fall war. Diese Neuausrichtung zugunsten des Schutzes und der Wohlfahrt von Personen über die orthodoxen Konzepte der nationalen Sicherheit und Souveränität hinaus erlaubt dem Report, sich vom politisierten Begriff der humanitären Intervention zu lösen und sich den Fragen vom grenzüberschreitenden Schutz von gefährdeten Bevölkerungen in Situationen von Katastrophen, Bürgerkriegen und «gescheiterten Staaten» zu widmen.

Der Bericht beschäftigt sich ausführlich mit dem Begriff der Souveränität, und dies vor allem aus der Perspektive der Verantwortung (im Gegensatz zu einem Privileg) eines Staates. Der Bericht arbeitet mit der expliziten Annahme, dass Regierungen, die nicht fähig oder willens sind, ihre eigenen Bürger zu beschützen, akzeptieren müssen, dass diese Verantwortung für humanitären Schutz von der internationalen Gemeinschaft übernommen werden kann.

Der Bericht setzt die Schranken für die militärische Intervention aber sehr hoch: Eine Rechtfertigung zur Intervention gibt es erst angesichts eines tatsächlich erfolgten oder unmittelbar bevorstehenden Ver-

lustes oder massiven Gefährdung von Menschenleben oder ethnischer Säuberungen in grossem Ausmass, die mit Gewalt durchgesetzt werden.

Diese Maxime wird im Bericht durch eine *Doktrin für Operationen zur Gewährleistung von humanitärem Schutz* gefestigt. Die vorgeschlagene Doktrin beinhaltet folgende Prinzipien:

- Die politischen Zielsetzungen der Intervention müssen in einem klaren und eindeutigen Mandat festgehalten werden und im Einklang mit den ermächtigten Einsatzmitteln und den Regeln für die Bekämpfung von Zielen (rules of engagement) stehen;

- Der Einsatz muss unter politischer Kontrolle durchgeführt werden, sollte aber zugleich einem Kommandanten unterstellt sein, der über weitgehende Einsatzbefugnis verfügt und die Mission mittels einer einheitlichen und integrierten Befehlsstruktur führen kann;

- Das Ziel der humanitären Schutzmission ist das Durchsetzen von Menschenrecht und Rechtsstaatlichkeit und nicht das Besiegen von einem Staat oder das Beseitigen eines Potentaten;

- Die Durchführung der Operation muss – den maximalen Schutz der Zivilbevölkerung berücksichtigen;

#### Feldschieszen 2002: Offiziere an die Waffen!

Am Wochenende vom 24. bis 26. Mai steht wiederum die landesweit eindrücklichste Demonstration unseres freiwilligen Schiesswesens bevor. In Hunderten von Schiessanlagen werden über 160 000 Schützinnen und Schützen mit Gewehr und/oder Pistole am Eidgenössischen Feldschieszen teilnehmen. Sie werden damit einerseits ihre Verbundenheit zu unserer Armee und andererseits in der sportlichen Sparte der weltweit als grösstes Schützenfest bezeichneten Grossveranstaltung ihre Schiessfertigkeit unter Beweis stellen. Beteiligung kommt vor dem Rang heisst wie immer die Devise für diesen traditionellen ausserdienstlichen Anlass.

Neben dem rein sportlichen Aspekt, mit dem erstrebenswerten Kranzabzeichen, findet auch die Pflege der Kameradschaft und ein Besinnen auf die gemeinsamen Werte in diesem Staat ihren Platz. So fordere ich denn alle Kaderangehörigen unserer Armee auf, ihre Vorbildhaltung auch hier zu leben: «Nehmt Pistole und Gewehr zur Hand, bekennt euch als Angehöriger unserer Armee, zeigt Flagge und nehmt am Eidgenössischen Feldschieszen teil!»

Oberst i Gst Peter Stadler, Feldchef Eidgenössischer Schiesssportverband

\*Dr. Fred Tanner ist stv. Direktor des Genfer Zentrums für Sicherheitspolitik.

- sicherstellen, dass das Internationale Humanitäre Völkerrecht eingehalten wird; und
- eine maximale Koordination zwischen Militär- und Zivilbehörden und anderen Organisationen vor Ort anstreben;
- den Schutz der Einsatztruppe nie so weit in den Vordergrund stellen, dass er die erfolgreiche Durchführung der Mission gefährden könnte.

Im operationellen Teil der Studie werden sechs Fragekriterien für die militärische Intervention zum humanitären Schutz als Bedingung aufgeführt:

- Besteht eine legitime Ermächtigung zur Intervention?
- Ist der Grund gerecht?
- Ist die Absicht gerecht?
- Sind alle anderen Mittel ausgeschöpft?
- Stehen die geplanten Einsatzmittel in einem proportionalen Verhältnis zur Zielsetzung?
- Hat der Einsatz eine gute Erfolgschance?

Der Bericht verlangt abschliessend, dass die Doktrin für Operationen zur Gewährleistung von humanitärem Schutz vom Sicherheitsrat beraten und verabschiedet wird und dass die operationellen Überlegungen zusammen mit der Definition der Bedingungen zur Intervention von der UNO-Generalversammlung in einer Resolution zusammengefasst werden.

## Beurteilung und offene Fragen

Die Kommission hat einen konzeptuell hervorragenden Bericht geschrieben, der pragmatisch die heikle Frage der humanitären Intervention angeht. Die Empfehlungen sind klar und programmatisch gegliedert. Die Studie bewegt sich geschickt entlang den obskuren Grenzen zwischen *ius ad bellum* und *ius in bello* einerseits und friedensfördernden und friedens erzwingenden Massnahmen andererseits.

Ein wichtiger Beitrag der Studie besteht im erstellten konzeptuellen Rahmen, der den Problembereich der Intervention in das breite Umfeld von Konfliktlösung und Friedensschaffung setzt. Die Intervention kann damit der Konditionalität unterworfen werden, um nur dann auf Legitimität zählen zu dürfen, wenn das zu erwartende Resultat des Einsatzes im direkten und ausgewiesenen Bezug zum langfristigen und nachhaltigen Wiederaufbau der betroffenen Gesellschaft besteht. Damit wird auch die Frage der «Exit-Strategie» in ein neues Licht gerückt.

Eine Frage, die der Bericht nicht definitiv beantworten konnte, betrifft die Handlungsoptionen für die internationale Gemeinschaft, wenn trotz einer menschlichen Katastrophe der UNO-Sicherheitsrat nicht in der Lage ist, einen humanitären Einsatz mit einer Resolution abzusegnen. Sollten

## Gehaltvolle Promotionsfeier für Adjutanten

Feierlichkeiten im Schloss Schauensee, Kriens

Kürzlich fand im Schloss Schauensee, Kriens, die würdige Promotionsfeier des Technischen Lehrganges für Adjutanten statt. 26 Milizoffiziere, darunter auch zwei Frauen, erhielten nach ihrer Ausbildung im Armee-Ausbildungszentrum Luzern (AAL) als Zeichen ihrer neuen Funktion in der Armee die Adjutantenschnur.

Oberst Peter Hiltbrunner, der letztmals als Kommandant des Lehrganges für Adjutanten gewirkt hatte, unterstrich in seiner Eröffnung die Bedeutung des Adjutanten als engster Mitarbeiter des militärischen Führers. Hiltbrunner gab schliesslich den Anwesenden einen anschaulichen Einblick in die Geschichte des Schlosses Schauensee, am Fusse des Pilatus gelegen.

Mit einem lebhaften und engagierten Vortrag stellte der Historiker Dr. Jürg Stüssi, Chef der Eigenössischen Militärbibliothek Bern, den Adjutanten von General Guisan vor. Als erster Vertrauter des Oberbefehlshabers war Major Albert Mayer ein zuverlässiger, stiller, stets bereiter Arbeiter im Hintergrund, ein Vorbild für jeden Adjutanten. Aktualitätsbezüge und Bezüge zum Pilatus und zum Schloss belebten die engagierte Rede Stüssis.



Der Gruppenchef befestigt die Adjutantenschnur an der Uniform eines «neuen» Adjutanten.

Im Anschluss an die offizielle Feier wurde Hiltbrunners Arbeit vom Stellvertretenden Kommandanten des AAL, Oberst i Gst Pietro Donzelli, verdankt. Donzelli würdigte Hiltbrunners nimmermüdes Wirken und wünschte ihm für die Zukunft alles Gute.

Die schöne Feier wurde von Bläsern des Spiels der Inf RS Aarau umrahmt.

Heinz Leuenberger,  
Informationschef Kdo AAL

in solch einem Fall legalistische Überlegungen und der Begriff der Souveränität über den internationalen Bemühungen stehen, humanitär zu wirken und Leben zu retten? Der Bericht empfiehlt in solch einem Fall, die Frage vor die UNO-Generalversammlung oder vor regionale Organisationen zu bringen, und schliesst nicht aus, dass gewisse Einsätze in Extremfällen ohne UNO-Mandat durchgeführt werden könnten.

Die Kommission ist verständlicherweise auch nicht in der Lage, sich festzulegen, welche Akteure für eine Intervention in Frage kommen. Während der Kosovo-Debatte waren für die Intervention die USA, die NATO und die UNO in Frage gekommen. Doch der Bericht der ICISS übernimmt die Sprachregelung des Brahimi Berichts, der die UNO nicht als «Kriegsakteur» auftreten lässt. Deshalb werden auch weiterhin solche Aufgaben, die auf Machteinsatz beruhen, an Koalitionen der Willigen delegiert.

Die Sicherheit der Friedenstruppe beleuchtet der Bericht im Zusammenhang des Primats der Umsetzung des Einsatzmandats über den Schutz der Truppe. Der Strategieprofessor Lawrence Freedman von Kings College hat kürzlich von einem «Fetischismus des Truppenschutzes» gesprochen, der die vergangenen Friedensmissionen befallen hat. Der ICISS-Bericht schlägt vor, dass wenn die Frage des Schutzes der Truppe zum Hauptanliegen der Mission wird, die Truppe sogleich aus dem Feld abgezogen werden sollte. Dieser Vorschlag steht in engem Zusammenhang mit dem stipulierten Prinzip, dass eine

humanitäre Intervention nicht in einen Krieg gegen ein staatliches System oder gegen einen Herrscher ausarten sollte. Hier stösst der Bericht verständlicherweise an seine Grenzen, da – wie das Beispiel von «Allied Force» in Kosovo gezeigt hat – eine Intervention früher oder später nicht um die Frage herumkommt, auch ein für die humanitäre Katastrophe verantwortliches Regierungsregime zu entmachten.

Der Bericht ist auf Englisch und Französisch veröffentlicht und ist auch in HTML-Format gratis erhältlich:

<http://web.gc.cuny.edu/icissresearch/Final.Report/index.html>

Zusätzlich zum Bericht hat die Kommission auch einen zweiten Band herausgegeben, der Aufsätze zu relevanten Themen und eine umfangliche Bibliographie umfasst: *Supplementary Volume to the Report of the International Commission on Intervention and State Sovereignty*, December 2001, ISBN 0-88936-963-1. ■



### Aus dem Inhaltsverzeichnis der Mai-Nummer

- USS Hornet – eine schwimmende Legende
- Zuerst das Bett und die Verpflegung, Info vom Vsg Bat 121 und 122
- Sicherste Produktionsanlage für Treibladungspulver